Amtliche Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 48 vom 02.12.2022

Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB für die Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Westlich des Breiten Weges"

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 25.03.2021 die Änderung des Bebauungsplanes „Westlich des Breiten Weges“ beschlossen.

Geltungsbereich

Geltungsbereich mit Erweiterung (ohne Maßstab)

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes kann im Rathaus Sulzbach a. Main, Hauptstr. 36, Zimmer Nr. 20 (Ebene 4), während der Dienstzeiten (Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Mittwoch von 14.00 bis 18.00 Uhr) und auf der Internetseite des Marktes Sulzbach a. Main unter www.sulzbach-main.de (► Wirtschaft & Verkehr ► Bauen ► Bebauungsplanverfahren) eingesehen werden.

Die Bebauungsplanänderung wird im Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt.

Mit der Änderung des Bebauungsplans soll die Bebaubarkeit der restlichen noch unbebauten Grundstücke mit Wohngebäuden entsprechend des entstandenen Gebietscharakters planungsrechtlich gesichert werden. Daneben soll auch auf dem ehemals gewerblich genutzten Grundstück eine Wohnbebauung realisierbar sein.

Sulzbach a. Main, 02. Dezember 2022

(Siegel)

Martin Stock
1. Bürgermeister